



rentenbank

Informationen zum Wechsel in die Regelbesteuerung

Laut der Richtlinie des BMEL zur Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft, ist Umsatzsteuer nur förderfähig, wenn der Antragsteller nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist.

Sollten Sie einen Antrag als pauschalierendes Unternehmen auf Brutto-Basis gestellt und bewilligt bekommen haben, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Sobald Ihnen bekannt ist, dass Sie nachträglich zur Regelbesteuerung verpflichtet sind oder diese wählen, ist diese Änderung der Besteuerungsgrundlage unverzüglich bei der Rentenbank anzuzeigen. Die Förderung wird dann auf Netto-Basis geändert.

Sollten Sie bereits eine Auszahlung für bewilligte Fördergegenstände erhalten haben, gilt:

Sobald Sie das System der Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen nach §24 UStG durch erstmalige umsatzsteuerliche Erklärung gegenüber dem Finanzamt auf das System der Regelbesteuerung ändern, sind Sie verpflichtet, den Zuschussanteil auf die (noch) erstattungsfähige Umsatzsteuer vollständig und unverzüglich an die Rentenbank zurückzuzahlen. Maßgeblich für die Rückzahlung und die Anzeige bei der Rentenbank ist somit nicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Rückerstattung durch das Finanzamt, sondern der Zeitpunkt der erstmaligen umsatzsteuerlichen Meldung an das Finanzamt (nächste Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Jahreserklärung).

Der zurückzuzahlende Betrag ergibt sich aus der Förderquote (zu entnehmen aus Ihrem Zuwendungsbescheid) multipliziert mit der Höhe der insgesamt erstattungsfähigen Umsatzwertsteuer für die Fördergegenstände. Bei der Ermittlung der Höhe der Rückerstattung durch das Finanzamt sollten Sie bei Unklarheiten Ihren Steuerberater hinzuziehen.

Bitte nutzen Sie den Änderungsantrag unter Downloads und Dokumente, um den Wechsel anzuzeigen. Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen dieses über Ihre Hausbank bei uns ein.

(Sollten Sie noch weitere Fragen haben steht Ihnen wie gewohnt die E-Mailadresse bundesprogramme@rentenbank.de sowie unsere Hotline unter der 069 / 710 499 41 für alle Anfragen rund um das Investitionsprogramm Landwirtschaft zur Verfügung.)